



## Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an [sohk@sohk.sk](mailto:sohk@sohk.sk) zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

## ➔ Inhalt

Inhalt.....	1
Wir laden Sie ein.....	2

Partnerveranstaltung .....	3
Recht und Legislative .....	3



Alle aktuellen Informationen und Neuigkeiten der Slowakisch-österreichischen Handelskammer finden Sie auf LinkedIn. [@Slovak-Austrian Chamber of Commerce](https://www.linkedin.com/company/@Slovak-Austrian-Chamber-of-Commerce)



ESG a financovanie: Na udržateľnosti záleží  
ESG und Finanzierung: Nachhaltigkeit ist wichtig

17.09. 2025, ESG und Finanzierung: Nachhaltigkeit ist wichtig, Webinar, In Zusammenarbeit mit KPMG in der Slowakei, mehr [hier](#)



Golftrophy 2025

19.09. 2025, 9:00 – Golftrophy 2025  
Golfresort SEDIN, Veľké Úľany, Slowakei, mehr [hier](#)



AUSTRIAN BUSINESS CIRCLE

25.09. 2025, 1:00 – AUSTRIAN BUSINESS CIRCLE  
Lindner Hotel Bratislava, , mehr [hier](#)



Speed Business Meeting

29.09. 2025, 16:00 – Speed Business Meeting  
Clarion Congress Hotel Bratislava, mehr [hier](#)



Mzdy a dane v Česku a na Slovensku  
pod lupou

Löhne und Steuern in der Tschechischen  
Republik und der Slowakei unter der Lupe

LeitnerLeitner  
Tax Audit Advisory

30.09. 2025 – Löhne und Steuern in Tschechien und der Slowakei unter der Lupe  
In Zusammenarbeit mit LeitnerLeitner Hotel Falkensteiner, Bratislava, mehr [hier](#)



Jesenný Welcome Cocktail  
Herbst Welcome Cocktail

03.10. 2025 – New Members Welcome Cocktail  
Thermia Palace, Piešťany  
Mehr Infos bald zur Verfügung



## Partnerveranstaltung

2. – 3. 10.2025 Nationales Produktivitätsforum, Bildungszentrum KIA Slovakia

Das Slowakische Produktivitätszentrum schreibt einen Wettbewerb für Unternehmen und Einzelpersonen aus. Nutzen Sie die Chance, zu den qualifizierten Vorreitern im Bereich Innovation und Produktivität zu gehören. Gleichzeitig können Sie Persönlichkeiten nominieren, die einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung der Industrie und zu positiven Veränderungen in der Gesellschaft geleistet haben. Weitere Informationen und Anmeldung [HIER](#)

22. – 25.10.2025 Discover Vienna: Climate Tech

Suchen Sie neue Möglichkeiten für Ihr Start-up im Bereich Klimatechnologie? Wien ist ein Ort, an dem nachhaltige Technologien, Strategien und Netzwerke entwickelt werden. Nehmen Sie am Programm Discover Vienna teil, das von der **Vienna Business Agency** organisiert wird. Weitere Informationen und Anmeldung [HIER](#)



## Recht und Legislative

EVERSHEDS  
SUTHERLAND

### Ungültigkeit der Kündigung bei Weigerung des Arbeitnehmers, eine andere als die im Arbeitsvertrag vereinbarte Arbeit auszuführen

Der Oberste Gerichtshof der Slowakischen Republik beurteilte die Gültigkeit einer Kündigung, die vom Arbeitgeber ausgesprochen wurde, weil der Arbeitnehmer sich geweigert hatte, eine andere als die im Arbeitsvertrag vereinbarte Arbeit auszuführen. Der Arbeitgeber betrachtete dies als Verletzung der Arbeitsdisziplin.

Der Arbeitgeber ist im Rahmen des Arbeitsvertrags verpflichtet, auch einseitig den Arbeitnehmer aus folgenden Gründen auf eine andere Arbeit zu versetzen:

- wenn der Arbeitnehmer aufgrund seines Gesundheitszustands laut ärztlichem Gutachten dauerhaft nicht mehr in der Lage ist, die bisherige Arbeit auszuführen, oder
- wenn er diese Arbeit aufgrund einer Berufskrankheit oder Gefährdung durch eine solche Krankheit nicht ausführen darf, oder
- wenn am Arbeitsplatz die höchstzulässige Exposition gemäß Entscheidung der zuständigen Behörde für öffentliche Gesundheit erreicht wurde.

Wenn der Zweck der Versetzung im Rahmen des Arbeitsvertrags nicht erreicht werden kann, kann der Arbeitnehmer auch auf eine andere als die im Arbeitsvertrag vereinbarte Arbeit versetzt werden. Für eine solche Versetzung ist jedoch eine Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber erforderlich.

Einer der Kündigungsgründe seitens des Arbeitgebers ist die Verletzung der Arbeitsdisziplin durch den Arbeitnehmer, wobei die näheren Bedingungen im Arbeitsgesetzbuch geregelt sind.

Der Oberste Gerichtshof der Slowakischen Republik entschied, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer keine gültige Kündigung wegen Verletzung der Arbeitsdisziplin aussprechen kann, wenn er ihn ohne Vereinbarung auf eine andere Arbeit versetzt hat und der Arbeitnehmer sich geweigert hat, diese Arbeit auszuführen.

Autorin:



Mgr. Veronika Gažuriková

Konzipientin

Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.



## Superabzug für Forschung und Entwicklung in der Slowakei schon seit 10 Jahren

Der Abzug der Kosten aufgewendet für Forschungs- und Entwicklungsprojekte, auch Superabzug genannt, ist ein Regierungsinstrument zur Förderung privater Investitionen in der Forschung und Entwicklung, das in Form einer Steuervergünstigung für Steuerzahler aller Rechtsformen für Unternehmen und aller Tätigkeitsbereiche gewährt wird. Seit zehn Jahren haben steuerpflichtige Subjekte in der Slowakei die Möglichkeit, die in einem bestimmten Steuerzeitraum angefallenen Kosten für Forschungs- und Entwicklungsprojekte nicht nur als steuerlich anerkannte Ausgaben geltend zu machen, sondern auch einen festgelegten Prozentsatz ihres Wertes von der berechneten Steuergrundlage abzuziehen. Es handelt sich um eine Form der indirekten Förderung: durch die Verringerung der Steuergrundlage um diesen Wert kann das Subjekt eine Einkommensteuersparnis als eine Art Kompensation für die aufgewendeten Mittel zur Steigerung seiner Wettbewerbsfähigkeit erzielen. Im Falle eines Steuerverlustes, bei dem kein Superabzug geltend gemacht werden kann, wird diese Möglichkeit auf die folgenden Steuerzeiträume nach dem Steuerzeitraum, in dem der Anspruch entstanden ist, übertragen – ursprünglich für maximal vier Steuerzeiträume, ab dem Jahr 2020 für bis zu fünf.

Dieses Instrument stützt sich auf das Gesetz Nr. 595/2003 Slg. über die Einkommensteuer in der Fassung späterer Vorschriften, und die ersten relevanten Bestimmungen über den Superabzug (§ 30c) wurden mit Wirkung vom 1.1.2015 angewendet. In den ersten drei Jahren war der Satz des Superabzugs jedoch mit nur 25 % wenig motivierend. Die mit Wirkung vom 1.1.2018 in Kraft getretene Novelle brachte einige Änderungen mit sich, insbesondere eine Vervierfachung des Satzes des Superabzugs von 25 % auf 100 % der steuerlich abzugsfähigen Ausgaben sowie deren jährliche Steigerung im Vergleich zu den beiden unmittelbar vorangegangenen Steuerzeiträumen, die in den Abzug einbezogen wurden. Abschließend wurde der Satz noch zweimal erhöht – im Jahr 2019 auf 150 % und ab 2020 auf 200 %. Die bislang letzte Änderung des Satzes, die ab dem Jahr 2022 gilt, hatte jedoch bereits den gegenteiligen Charakter – eine Senkung auf 100 %.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Superabzugs ist die Ausarbeitung eines Projekts – eines schriftlichen Dokuments (die Anforderungen daran sind ebenfalls in § 30c des Einkommensteuergesetzes geregelt), das das

Subjekt auf Aufforderung des Steuerverwalters innerhalb von 8 Tagen nach Aufforderung vorlegt. Das Gesetz legt auch weitere Bedingungen fest, unter denen ein Superabzug geltend gemacht werden kann: wenn das Subjekt das Projekt nicht zum Zweck des Verkaufs von immaterieller Forschungs- und Entwicklungsergebnisse (als Inhaber einer Bescheinigung über die Befähigung zur Durchführung von Forschung und Entwicklung) durchführt und wenn das Subjekt keine Steuervergünstigung gemäß § 30b (Steueranreize) in Anspruch nimmt. Das Gesetz legt gleichzeitig fest, welche steuerlich anerkannte Ausgaben nicht in den Superabzug einbezogen werden können:

- Ausgaben, für die eine vollständige oder teilweise Förderung aus öffentlichen Mitteln gewährt wurde
- Ausgaben, die für Dienstleistungen, Lizenzen und immaterielle Ergebnisse von Forschung und Entwicklung aufgewendet wurden, die von anderen Personen erworben wurden (mit Ausnahme der Slowakischen Akademie der Wissenschaft (SAV), juristischer Personen, die Forschung und Entwicklung betreiben und von zentralen staatlichen Behörden gegründet wurden, von öffentlichen und staatlichen Hochschulen), wobei in der seit 2018 geltenden Novelle Lizenzen für „Software, die direkt für die Durchführung des Forschungs- und Entwicklungsprojekts verwendet wird“ von diesem Verbot ausgenommen wurden

Dabei können nur Ausgaben geltend gemacht werden, die zu diesem Zweck in der Buchhaltung getrennt von den anderen Ausgaben des Steuerzahlers erfasst sind.

Eine relativ kurze Definition der Bedingungen für den Superabzug, insbesondere der Ausgaben, die geltend gemacht werden können, wurde im Einkommensteuergesetz durch eine methodische Anleitung zum Abzug von Ausgaben (Kosten) für Forschung und Entwicklung ergänzt, die jedoch erst im Mai 2016 von der Finanzverwaltung der Slowakischen Republik herausgegeben und anschließend – nach der Gesetzesnovelle – im Oktober 2018 und im Dezember 2022 ebenfalls durch eine Novelle geändert wurde. Dennoch bleiben in der Unternehmenssphäre weiterhin viele Frage und Unklarheiten darüber bestehen, welche Projekte und insbesondere welche Kosten im Rahmen des Superabzugs geltend gemacht werden können. Dies führt bei Unternehmern zu einem Gefühl der steuerlichen Unsicherheit, das offenbar ein größeres Hindernis für die Inanspruchnahme des Superabzugs darstellt als der Steuersatz selbst. Als erhebliche Einschränkung wird auch angesehen, dass die Kosten für eingekaufte Dienstleistungen nicht im Rahmen des Superabzugs geltend gemacht werden können.

Das Einkommensteuergesetz in § 30c, Abs. (8) verpflichtet die Finanzdirektion der Slowakischen Republik, innerhalb von drei Kalendermonaten nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Steuererklärung eine Liste der steuerpflichtigen Subjekte zu veröffentlichen, die einen Abzug für Forschung und Entwicklung geltend gemacht haben. Diese Listen dienen als Datenquelle für die Analyse der Inanspruchnahme des Superabzugs in der Slowakei, die jährlich von der Firma CRIF – Slovak Credit Bureau erstellt wird. Eine Zusammenfassung der bisher bekannten Ergebnisse ist in der Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Entwicklung der grundlegenden Parameter des Superabzugs (SA) in den Jahren 2015–2024

Jahr	SA-Satz	Anzahl der Subjekte	Gesamtvolumen von SA (EUR)	Voraussichtliche Ersparnis bei der Einkommensteuer (EUR)	Durchschnittliche SA-Höhe (EUR)	Maximaler SA (EUR)	Minimaler SA (EUR)	SA über 100 Tsd. EUR - Anzahl	SA über 100 Tsd. EUR - Anteil (%) an der Gesamtzahl	SA unter 1 Tsd. EUR - Anzahl
2015	25%	83	9 217 010,78	1 935 572,26	111 048,32	1 272 959,41	691,16	20	24,10	2
2016	25%	114	18 846 697,04	3 957 806,38	165 321,90	2 687 063,11	35,00	30	26,32	9
2017	25%	163	40 161 371,97	8 433 888,11	246 388,79	18 472 254,59	18,84	50	30,67	9
2018	100%	276	129 476 505,40	27 190 066,13	469 117,77	44 992 411,66	0,06	120	43,48	8

2019	150%	374	124 509 526,20	26 147 000,50	332 913,17	9 722 311,32	360,97	190	50,80	5
2020	200%	416	176 703 883,65	37 107 815,57	424 768,95	12 965 436,03	7,00	225	54,09	7
2021	200%	507	286 278 650,23	60 118 516,55	564 652,17	65 146 980,24	130,36	281	55,42	4
2022	100%	470	220 326 420,25	46 268 548,25	468 779,62	31 426 363,00	199,42	249	52,98	2
2023	100%	541	253 948 702,05	53 329 227,43	469 406,10	25 932 230,42	156,00	296	54,71	4
2024*	100%	178	47 353 207,75	9 944 173,63	266 029,26	9 554 935,87	656,99	97	54,49	2

\* Die Ergebnisse für das Jahr 2024 sind nur vorläufig – nach der ersten veröffentlichten Liste.

Quelle: <https://www.financnasprava.sk>, CRIF – Slovak Credit Bureau, s. r. o.

Die ersten drei Jahre seit der Einführung des Superabzugs brachten eine geringere Inanspruchnahme dieser Steuervergünstigung und mehr Diskussionen über Hindernisse bei ihrer Anwendung mit sich, als der Gesetzgeber erwartete hatte. Ein weiteres Problem war der niedrige Satz von 25 % im Verhältnis zu dem Verwaltungsaufwand und der Notwendigkeit externer Beratung bei der Anwendung dieses Instruments. Ein erstes gestiegenes Interesse an dem Superabzug zeigte sich erst bei einem Satz von 100 % im Jahr 2018, im Jahr 2019 hingegen war erstmals in der Geschichte ein Rückgang der Entwicklungskurven des Volumens der in Anspruch genommenen Superabzugsmöglichkeit zu verzeichnen, und zwar trotz einer Erhöhung des Satzes auf 150 % und einer Zunahme der Anzahl der in der Liste aufgeführten Subjekte. In diesem Zeitraum trat nämlich ein neues Phänomen deutlich zutage: der Wegfall von Subjekten, die zuvor erfolgreich den Superabzug in Anspruch genommen hatten. Einer der Gründe dafür war ein Steuerverlust, der es ihnen unmöglich machte, den Superabzug in diesem Jahr geltend zu machen, was auch den größten Nutzer des Superabzugs - U. S. Steel Košice – nicht verschonte. Gerade seine Absenz in der Liste für das Jahr 2019 führte zum ersten Rückgang des Gesamtvolumens des geltend gemachten Superabzugs im Vergleich zum Vorjahr. Der Satz von 200 % im Jahr 2020 war zwar ausreichend motivierend, „stieß“ jedoch auf die wirtschaftlich schwierigen Zeiten der Coronakrise. Größere Erfolge wurden erst im Jahr 2021 verzeichnet, dessen Ergebnisse zu diesem Zeitpunkt sowohl hinsichtlich der Anzahl der Subjekte als auch hinsichtlich des Volumens des geltend gemachten Superabzuges auf Rekordniveau lagen. Im Gegensatz dazu führte die Senkung des Satzes auf 100 % im Jahr 2022 in Verbindung mit einer weiteren Verschärfung der wirtschaftlichen Probleme nicht nur zu einem Rückgang des Volumens des Superabzugs, sondern auch zum ersten Mal in der Geschichte des slowakischen Superabzugs zu einem Rückgang der Anzahl der Subjekte, die diesen in Anspruch genommen haben. Das Jahr 2023 brachte eine teilweise Erholung mit der historisch höchsten Anzahl von Subjekten in der Liste, aber es gelang nicht, den Rekord im Volumen des geltend gemachten Superabzugs aus dem Jahr 2021 zu übertreffen, der bei einem doppelten Steuersatz erreicht wurde. Der Einfluss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Interessenten an einem Superabzug macht sich immer stärker bemerkbar. Um diesen Steuervorteil nutzen zu können, reicht es nämlich nicht aus, den Mut zu haben, sich der steuerlichen Unsicherheit angesichts der Unklarheit der gesetzlichen Bedingungen für seine Inanspruchnahme zu stellen, oder sich von der Höhe des Satzes motivieren zu lassen. Es ist notwendig, eine ausreichend hohe positive Steuergrundlage zu schaffen, da nur auf diese der Superabzug angewendet werden kann.

Tatsache bleibt jedoch, dass der Superabzug für Forschung und Entwicklung in seiner zehnjährigen Geschichte im Wesentlichen Subjekte aus fast allen Bereichen der Volkswirtschaft ansprach. Bei der Anzahl der Nutzer dieses Steuervorteiles und noch deutlicher beim Volumen seiner Inanspruchnahme dominieren Unternehmen

der industriellen Produktion, gefolgt vom IT-Bereich. Die erfolgreichsten unter ihnen (mit einem Volumen des geltend gemachten Superabzugs von über 10 Millionen Euro) sind in der Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Subjekte mit dem höchsten bisher geltend gemachten Superabzug (2015–2023)

Subjekt	Division SK NACE	Anzahl der Zeiträume	Volumen des Superabzugs 2015-2023 (€)	Gesamtsteuersparnis 2015-2023 (€)
U. S. Steel Košice, s.r.o.	24	6	144 844 716,30	30 417 390,42
SLOVNAFT, a.s.	19	3	67 336 215,78	14 140 605,31
Continental Matador Rubber, s.r.o. = Continental Tires Slovakia, s.r.o.	22	6	53 274 097,66	11 187 560,51
Siemens Healthcare s.r.o.	62	6	42 125 587,19	8 846 373,31
Continental Automotive Systems Slovakia s.r.o.	29	8	40 639 166,80	8 534 225,03
ESET, spol. s r.o.	62	8	39 854 336,97	8 369 410,76
Siemens s.r.o.	33	7	26 970 230,55	5 663 748,42
Železiarne Podbrezová a.s. skrátene ŽP a.s.	24	3	25 596 356,30	5 375 234,82
MTS, spol. s r.o.	28	6	22 406 640,53	4 705 394,51
Všeobecná úverová banka, a.s.; skráteneý názov: VÚB, a.s.	64	6	21 279 872,02	4 468 773,12
TATRAVAGÓNKA a.s.	30	9	21 259 719,00	4 464 540,99
Plastic Omnium Auto Exteriors, s.r.o.	29	7	20 083 346,94	4 217 502,86
KRONOSPAN, s.r.o.	16	4	17 168 169,86	3 605 315,67
BSH Drives and Pumps s.r.o.	27	9	17 028 189,95	3 575 919,89
Nokia Slovakia, a.s.	33	9	13 187 025,69	2 769 275,39
Danfoss Power Solutions a.s.	28	8	12 627 781,13	2 651 834,04
Československá obchodná banka, a.s.	64	8	10 311 265,18	2 165 365,69

Quelle: <https://www.financnasprava.sk>, CRIF – Slovak Credit Bureau, s. r. o.

Autorin:



Jana Šnircová  
Finanzanalystin  
CRIF – Slovak Credit Bureau, s. r. o.

## **Kartelle auf dem Arbeitsmarkt:**

### **Die Wettbewerbsbehörde verhängt erste Strafe in der Geschichte**

Die Wettbewerbsbehörde der Slowakischen Republik (*PMÚ - Protimonopolný úrad Slovenskej republiky*) hat zum ersten Mal eine Kartellvereinbarung auf dem Arbeitsmarkt sanktioniert. Der slowakische Verband der Kraftstoffindustrie und des Kraftstoffhandels (*Slovenská asociácia palivového priemyslu a obchodu*) wurde mit einer Geldstrafe von EUR 10.000 belegt, weil er einen Ethikkodex verabschiedet hatte, der seinen Mitgliedern untersagte, sich gegenseitig Mitarbeiter abzuwerben.

**Warum ist das ein Problem?** Vereinbarungen über die Nichtübernahme von Mitarbeitern schränken den Wettbewerb ein, was zu niedrigeren Löhnen und schlechteren Bedingungen für die Mitarbeiter führen kann. Die PMÚ signalisiert klar, dass solche Praktiken illegal sind und sanktioniert werden – auch wenn es sich in diesem Fall um eine symbolische Geldstrafe handelte.

Die vollständige Mitteilung (auf Slowakisch) finden Sie hier: [Link](#)

**Was bedeutet das für Arbeitgeber?** Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern, die die Einstellung von Mitarbeitern einschränken oder die Höhe der Löhne beeinflussen, können als illegales Kartell auf dem Arbeitsmarkt angesehen und sanktioniert werden. Auch Bestimmungen in Ethikkodizes oder Verträgen zwischen Geschäftspartnern stellen ein Risiko dar, wenn sie als Einschränkung der Einstellung oder Mobilität von Mitarbeitern wirken können. Wir empfehlen daher, interne Dokumente und Prozesse zu überprüfen, um Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht zu vermeiden.

Autorin:



Terézia Rusnáková  
Attorney-at-Law | Senior Associate  
CMS Slovakia



**Areál odevných závodov  
Svidník**  
*for Sale /for Rent!*



*Starting Price*  
**2 450 000€**

*Get in Touch*

 +421 907 449 999

 Bardejovská 747/20, 089 01 Svidník

*More Information*

[HERE](#)

BACK  
TO  
WORK



GENERÁLNÍ PARTNERI / GENERALPARTNER



SLOVENSKO - RAKÚSKA OBCHODNÁ KOMORA  
SLOWAKISCH - ÖSTERREICHISCHE HANDELSKAMMER

RUŽIČKA  
AND PARTNERS



Grant Thornton

 **IT PROFIS**  
Vaša dôvera nás inšpiruje